



Ihr/e Gesprächspartner/in: Andreas Buderus, Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 03.05.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0154

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

16.06.2010

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung einer Gesamtschule für Sankt Augustin mit Betriebsbeginn zum Schuljahr 2011/2012

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass bis zum Tag des Antragsschlusses für Anträge zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2010

- weder die Bezirksregierung eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin zusammen mit Nachbar-Kommunen mit dem Ziel der Errichtung einer Gesamtschule herbeigeführt hat
- noch der Rhein-Sieg-Kreis die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Kreises für den Raum Sankt Augustin und Nachbar-Kommunen beschlossen hat

beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

(A) Der Rat der Stadt Sankt Augustin ...

1. erkennt auf der Grundlage der Bedarfserhebung für eine Gesamtschule im Rahmen des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Sankt Augustin ein potenzielles Voll-Bedürfnis für eine Gesamtschule;
2. sieht sich durch die Anmeldezahl von 110 für das Schuljahr 2010 / 2011, die im Raum Sankt Augustin, Siegburg, Lohmar und Königswinter ermittelten bzw. bekannt gewordenen Bedarfe für ein Gesamtschul-Angebot in diesem Raum und durch die bekannten hohen jährlichen Zurückweisungsquoten an den umliegenden bestehenden Gesamtschulen in dieser Ansicht bestärkt;

3. ist deshalb entschlossen, eine vierzügige Gesamtschule zu errichten, die zum Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 ihren Betrieb aufnehmen soll;
4. beschließt aus diesen Gründen die Errichtung einer Gesamtschule für Sankt Augustin mit Betriebsbeginn zum Schuljahr 2011 / 2012 im Schulzentrum Menden und die zur dortigen Unterbringung der Gesamtschule notwendige Auflösung für Hauptschule und Realschule sowie die Beantragung möglichst eines vorgezogenen oder ansonsten eines verkürzten Anmeldeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln gemäß den dazu von der Verwaltung vorzulegenden Beschlussvorlagen.

(B) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1.) für die Ratssitzung am 30.06.2010 die Beschlussvorlagen zu fertigen, die zur Umsetzung des unter (A) dieser Vorlage zu Beschließenden notwendig sind. Dies sind

- der Errichtungsbeschlusses,
- die Auflösungsbeschlüsse für die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Menden,
- die Beantragung des vorgezogenen (1. Priorität) oder ersatzweise des verkürzten Anmeldeverfahrens (2. Priorität) bei der Bezirksregierung Köln, und zwar mit einer Terminierung, die Sankt Augustiner Interessenten im Falle ihrer Zurückweisung an einer anderen Schule noch die Anmeldung an der Gesamtschule Sankt Augustin ermöglicht;

2.) falls notwendig kurzfristig die erneute Anhörung der betroffenen Schulen (Schulleitungen und Schulkonferenzen) durchzuführen.

Problembeschreibung/Fragestellung:

Wie im Schul-Ausschuss am 13.04.2010 von der Verwaltung vorgetragen worden ist, sind die Grundlagen für die Errichtung einer von mehreren Kommunen getragenen Gesamtschule nicht gegeben (mangelndes Interesse der betreffenden Kommunen). Andererseits ist durch die im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplans erhobenen Befragungs-Daten der Bedarf für eine Gesamtschule in Sankt Augustin eindeutig gegeben ("potenzielles Vollbedürfnis"). Das Nicht-Erreichen der kritischen Zahl von 112 Anmeldungen ist weniger einem mangelnden Bedarf als vielmehr der späten Genehmigung der Bezirksregierung zur Durchführung eines Anmeldeverfahrens, der daraus resultierenden Verunsicherung der Eltern und der unglücklichen Terminierung des Anmelde-Zeitraumes geschuldet.

Insofern ist der Rat berechtigt und, wenn man sich auf das in der Befragung dokumentierte Interesse stützt, sogar verpflichtet, bei seiner Beschlusslage aus dem Juni 2009 zu bleiben, diese mit dem im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Beschluss zu bekräftigen und die Errichtung einer Sankt Augustiner Gesamtschule mit Betriebsaufnahme zum Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu beschließen.

Zwar kann es durchaus sein, dass es durch Intervention der Bezirksregierung zu einer koordinierten Schulentwicklungsplanung für Sankt Augustin und umliegende Kommunen kommt und auf deren Grundlage, eine gemeinsame Gesamtschule errichtet wird oder dass eine in Trägerschaft des Kreises entsteht, aber sicher ist das nicht.

Sollte sich in Kürze abzeichnen oder zur Gewissheit werden, dass eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung nicht zustande zu bringen ist und auch der Landrat keine Gesamtschule in Trägerschaft des Kreises errichten will, weil er die Bedingungen dafür noch immer nicht für erfüllt hält, könnte der vorliegende Antrag erst danach, also wohl frühestens kurz vor den Sommerferien beschlossen werden. Mit dem Beschluss dieses Antrages wäre jedoch die Verwaltung erst mit der Fertigung und Vorlage von Beschlussvorlagen zur darauf folgenden Ratssitzung am 06.10.2010 beauftragt. Dieser Zeitpunkt ist, wie das 2009 / 2010 gescheiterte Verfahren gezeigt hat, zu kurz, um das

Verfahren für einen Start der Gesamtschule mit Beginn des Schuljahres 2011 /2012 erfolgreich abwickeln zu können.

Diese terminlichen Bedenken haben dazu geführt, dass wir das Begehren an den Haut- und Finanzausschuss richten, so dass nach dortiger Beschließung unseres Antrages die entsprechend notwendigen Beschlussvorlagen für die Ratssitzung am 30.06.2010 gefertigt und zur Tagesordnung genommen werden können.

gez. A. Buderus

Handwritten signature of C. Schmidt in black ink, written in a cursive style.

C. Schmidt

Handwritten signature of W. Köhler in black ink, written in a cursive style.

W. Köhler